

1. Förderrichtlinien des Vereins „Kultursommer Südhessen e. V.“

Art und Höhe der Förderung

Bei der Bezuschussung durch den Kultursommer Südhessen („KUSS“) handelt es sich um eine freiwillige Festbetrags- bzw. Defizitförderung. Projekte, die den genannten Förderkriterien genügen, können - sofern genügend Mittel vorhanden sind - in der Regel in einer Höhe von bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden. Bei Schwerpunktprojekten kann ein höherer Zuschuss gewährt werden. In den Veranstaltungskalender können auch Veranstaltungen aufgenommen werden, die keine finanzielle Förderung erhalten. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Bei einem Zuwendungsbetrag bis zu 5.000,00 € fördert der „KUSS“ die Veranstaltung mit einer Festbetragsfinanzierung.

Bei einem Zuwendungsbetrag ab 5.000,01 € fördert der „KUSS“ die Veranstaltung mit einer Defizitfinanzierung.

Kriterien

Damit ein Projekt in die Förderung aufgenommen werden kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Formale Kriterien

- Antrag

Der Projektantrag bzw. Atelierantrag kann unter www.kultursommer-suedhessen.de gestellt werden. Dort steht ein Online-Formular zur Verfügung, das vollständig ausgefüllt und fristgerecht (online) abzusenden ist. Sollte der/die Veranstalter/in keinen Internetzugang haben, kann er/sie das Antragsformular in Papierform beim örtlich zuständigen Kreis (in dem die Veranstaltung stattfinden soll) bzw. bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt anfordern und auch dorthin (vollständig ausgefüllt und fristgerecht) zurücksenden (Adressen können auf der KUSS-Webseite eingesehen werden.)

Auf den Bewerbungsunterlagen ist eine genaue Beschreibung des Projekts bzw. der Aktivität im Atelier (Art und Inhalt, Ort und Datum, ggf. der Hinweis, dass es sich um eine open Air-Veranstaltung handelt) anzugeben sowie (nur bei Projekten) ein ausführlicher, genauer Kosten- und Finanzierungsplan (mit den Angaben zu den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben) auszufüllen. Die Bewerber können ein oder mehrere Fotos (zur Auswahl) zum Abdruck im Veranstaltungskalender senden, entweder als Datei(en) im Online-Verfahren oder (im Falle einer Bewerbung in Papierform) per Mail an den örtlichen zuständigen Kreis bzw. an die Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Mit Stellung des Projekt- bzw. Atelierantrages verpflichten sich die Bewerber/innen, im Falle einer Förderung sämtliche Förderrichtlinien einzuhalten.

- Antragsteller/in

Der/Die Antragsteller/in muss ein/e nicht-kommerzielle/r Veranstalter/in sein (Städte, Gemeinden, Kreise, als gemeinnützig anerkannte Vereine, Kirchen, sonstige Institutionen). Kommerzielle Anbieter/innen und Einzelpersonen sind von einer Förderung ausgenommen.

- Datum / Zeitraum des Projekts

Das Projekt muss im zeitlich vorgegebenen Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfinden. Das Programm beginnt mit dem Sommeranfang und endet mit den „Tagen der offenen Ateliers“ am letzten Wochenende vor Herbstanfang. Der konkrete Zeitraum des Programms wird jährlich veröffentlicht und in den aktuellen Bewerbungsunterlagen angegeben.

- Veranstaltungsort

Das Projekt muss im Gebiet des Kultursommers Südhessen stattfinden. Hierzu gehören die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, der Odenwaldkreis und die Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Inhaltliche Kriterien

Der Arbeitskreis berät und schlägt die Aufnahme von Projekten in das Kultursommerprogramm und deren Bezuschussung vor. Bei den Entscheidungen werden die Einhaltung der Förderrichtlinien und die Erreichung der Ziele des Kultursommers berücksichtigt (s. Ziele). Das endgültige Programm wird vom Vorstand des „KUSS“ beschlossen.

Ausschlusskriterien

- Keine „Doppelförderung“

Veranstaltungen und Projekte, die bereits mit Mitteln der Hessischen Landesregierung gefördert werden, können bei der Förderung durch den Kultursommer nicht berücksichtigt werden.

- Ausschluss von bestimmten Veranstaltungen

Nicht gefördert werden ausschließlich theoretische Projekte (wissenschaftliche Tagungen, Kolloquien etc.), interne Veranstaltungen von Vereinen, sowie Wohltätigkeitsveranstaltungen und sich jährlich am selben Ort wiederholende Veranstaltungen mit den gleichen Künstler/innen und demselben Programm.

- Keine volle Kostendeckung

Veranstaltungen und Projekte, deren Kosten (unter Einbeziehung des „KUSS“-Förderbetrages) nicht gedeckt werden können, werden nicht gefördert.

2. Bedingungen bzw. Hinweise für Veranstalter/innen

Förderverträge / Änderungsmitteilung

Im Falle einer geplanten Förderung durch den „KUSS“ erhalten die Veranstalter/innen / Kunstschaffenden entweder einen Fördervertrag zur Festbetragsfinanzierung, einen Defizit- oder einen Werbefördervertrag mit der Bitte, diesen innerhalb einer angegebenen Frist unterschrieben zurückzusenden.

Geht der unterschriebene Fördervertrag nicht innerhalb der angegebenen Frist in der Geschäftsstelle ein, wird das Projekt weder werblich noch finanziell gefördert bzw. das Atelier nicht werblich gefördert.

Mit der Aufnahme in das KUSS-Programm erhalten die Veranstalter/innen bzw. Kunstschaffenden ihre Login-Daten zur Korrektur der Veranstaltungs- bzw. Ateliersdaten unter www.kultursommer-suedhessen.de bzw. einen Textabzug zur Meldung von Korrekturen an die Geschäftsstelle.

Wird innerhalb der angegebenen Frist keine Online-Änderung vorgenommen bzw. geht keine Änderungsmeldung für den Text in der Geschäftsstelle ein, wird der Text in der mitgeteilten Form gedruckt. Für die Internetpräsentation sind auch spätere Änderungen der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen.

Ohne finanzielle Förderung kann eine Veranstaltung in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden, wenn der/die Veranstalter/in kenntlich macht, dass das Projekt im Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfindet. Sollte der/die Veranstalter/in hiermit nicht einverstanden sein oder das Projekt ohne finanziellen Zuschuss gar nicht stattfinden, ist der Geschäftsstelle dies innerhalb der Rückmeldefrist unbedingt mitzuteilen.

Eigenverantwortung

Der/Die Veranstalter/in ist für die Durchführung seines/ihrer Projektes selbst verantwortlich, d. h. insbesondere, dass er/sie für sein/ihr Projekt erforderliche GEMA oder andere Lizenzgebühren, Ausländersteuer o. ä. zahlt sowie Beiträge an die Künstlersozialkasse abführt.

Bedingungen

Der/Die Veranstalter/in verpflichtet sich, die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Nennung des „KUSS“

Auf allen Werbemaßnahmen für das geförderte Projekt (Plakate, Programme, Presseartikel, Flyer, Internetpräsentation etc.) muss kenntlich gemacht werden, dass

- das Projekt im Rahmen des Kultursommers Südhessen stattfindet sowie
- vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen unterstützt wird.

- Plakate und Flyer

Farbige Plakatvordrucke (DIN A3 sowie DIN A4 zu zwei Nutzen) mit dem „KUSS“- Logo und den Förderhinweisen können den Veranstaltern/innen zum persönlichen Eindruck zur Verfügung gestellt werden. Der individuelle Eindruck für das Projekt ist in angemessener Form vorzunehmen. Die Veranstalter/innen übernehmen es selbst, die bestellten Plakatvordrucke in den Büros der zuständigen Landkreise bzw. bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt abzuholen. Bei der Herstellung eigener Werbemittel ist das aktuelle „KUSS“-Logo mit Fördererzusatz zu verwenden. Dieses befindet sich auf der KUSS-Webseite zum Download zur Verfügung.

- Auslage des Veranstaltungskalenders

Die Veranstalter/innen verpflichten sich, bei ihrem Projekt die „KUSS“-Veranstaltungskalender in angemessener Anzahl auszulegen.

- Ehrenamts-Card

Wenn möglich, ist Inhaber/innen der Ehrenamts-Card eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis von mindestens 2 € zu gewähren.

- Verwendungsnachweis

Voraussetzung für die Zahlung des bewilligten Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis, in Form einer Kostenabrechnung (Das Formular befindet sich auf der KUSS-Webseite.). Der/Die Veranstalter/in muss die Richtigkeit der Kostenabrechnung bestätigen.

Des Weiteren müssen auch folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle gesandt werden:

- je ein Exemplar aller Werbeträger zur Veranstaltung (Plakat, Flyer, Programm etc.)
- Presseartikel über die Veranstaltung (sofern vorhanden)

Die Kostenabrechnung sowie obig genannte Unterlagen sind **innerhalb von sechs Wochen** nach der Veranstaltung bzw. für Veranstaltungen nach dem 1. September **spätestens am 1. November desselben Jahres** einzureichen. Der bewilligte Förderbetrag wird nur ausgezahlt, wenn alle geforderten Nachweise termingerecht und vollständig vorgelegt werden.

Der/Die Veranstalter/in ist verpflichtet, die Einzelbelege für Einnahmen und Ausgaben fünf Jahre für mögliche Nachprüfungen durch den Kultursommer Südhessen e. V. und den Hessischen Rechnungshof aufzubewahren.

Für nachvollziehbare, nicht belegbare Bürokosten in Höhe von bis zu 150 € (Kopien, Telefongebühren etc.) kann der/die Veranstalter/in einen Eigenbeleg erstellen.

Für die Versteuerung der Fördermittel ist der/die Veranstalter/in selbst verantwortlich.